

November 2024

INFORMATIONSBLATT

Neue Regionalpolitik (NRP), Umsetzungsprogramm 2024–2027 des Kantons Aargau

1. Ausgangslage

Seit 2008 unterstützt der Kanton Aargau gemeinsam mit dem Bund im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) strukturschwache Regionen bei der wirtschaftlichen Entwicklung. Die NRP trägt dazu bei, Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten zu verbessern und fördert Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in Regionen und Gemeinden. Damit leistet die NRP einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und zielt darauf ab, die dezentrale Besiedlung in der Schweiz zu erhalten und die regionalen Disparitäten abzubauen. Die NRP ist ein Instrument zur Anschubfinanzierung von Projekten (Erarbeitung von Konzepten, Studien und Massnahmen, Pilotieren und Testen neuer Angebote und Dienstleistungen etc.) mit regionalwirtschaftlicher Wirkung.

2. Inhaltliche Ausrichtung NRP-Umsetzungsprogramm 2024–2027

Im Rahmen des kantonalen NRP-Umsetzungsprogramms 2024–2027 unterstützt der Kanton Aargau Projekte von Regionen, Gemeinden, Unternehmen und weiteren Akteuren zur wirtschaftlichen Entwicklung unter folgenden Programmzielen:

Programmziele

1. Wirtschaftliche Potenziale ländlicher Räume erschliessen (NEU)
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen (Weiterentwicklung)
3. Stärkung der regionalen Wirtschaft durch die Entwicklung von Arealen und Flächen (Weiterentwicklung)

Programmziel 1: Wirtschaftliche Potenziale ländlicher Räume erschliessen

Projektziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Attraktivität der ländlichen Regionen als Lebens- und Wirtschaftsstandort und bessere Nutzung regionalwirtschaftlicher Potenziale • Identifizierung und Aktivierung von Akteurinnen und Akteuren in ländlichen Regionen zur gemeinsamen Initiierung von wirkungsvollen Projekten • Begleitung und Befähigung der Akteurinnen und Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung replizierbarer Projekte zur Stärkung der Regionalwirtschaft • Dynamisierung der lokalen Wirtschaft • Förderung von Kleininfrastruktur-Vorhaben bis Fr. 50'000.– 	
Mögliche Massnahmen und Projektbeispiele	Thematische Schwerpunkte: Lokale Wirtschaft, Lebens- und Erholungsraum, Tourismus	
	Handlungsfelder	Massnahmen und mögliche, beispielhafte Projekthalte
	Stärkung Lebens- und Erholungsraum	<ul style="list-style-type: none"> • Touristische Angebots- und Produktentwicklung (insbesondere mit Bezug zur Digitalisierung und Fokus auf stärkere Tourismusregionen oder auf Ebene Gesamtkanton). • Konzepte, Angebote und Geschäftsmodelle entwickeln und pilotieren zur Stärkung des Lebens- und Erholungsraumes (bspw. Konzepte zu Aufwertung, Attraktivierung und Belebung von öffentlichen Räumen, Dorfkernen, Treffpunkten und Begegnungsorten mit unterschiedlichen Dienstleistungen und Angeboten in ländlichen Gemeinden). • Konzepte zur Kombination von bestehenden und ergänzenden lokalen Angeboten für Bevölkerung und Wirtschaft. • Angebote und Dienstleistungen digital verfügbar machen. • Projekte und Geschäftsmodelle zur Inwertsetzung von Biodiversität und Landschaft. • Kleininfrastruktur-Projekte in den Bereichen Tourismus, Freizeit und Lebens- und Erholungsraum.
Stärkung der lokalen Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte zur Vermarktung regionaler Produkte. • Konzepte zu bedürfnisgerichteten lokalen Angeboten für Bevölkerung und Wirtschaft (bspw. Coworking). • Entwicklung neuer Angebote und Geschäftsmodelle zu lokaler Wirtschaft und Kreislaufwirtschaft. 	
Anwendungsgebiet und Bedingungen	<p>Projekte können von Projektträgern aus dem Primärperimeter¹ eingereicht und durchgeführt werden.</p> <p>Im Tourismusbereich werden ausschliesslich Projekte auf kantonaler Ebene oder in stärkeren Tourismusregionen mit ausgewiesenem touristischem Potenzial und entsprechender Strukturen unterstützt.</p>	
Projektträger	Verbund von Gemeinden/Gemeindegruppen, regionale und kantonale Tourismusorganisationen, regionale Standortförderungen, regionale Wirtschaftsverbände, Verbund von Unternehmen, Regionalplanungsverbände und weitere Rechtspersönlichkeiten.	

¹ Details zum Wirkungsperimeter sind auf Seite 22 vom [NRP-Umsetzungsprogramm 2024-2027](#) des Kantons Aargau und im Anhang1 zu finden.

Programmziel 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen

<p>Projektziele:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung und Erweiterung von thematischen Netzwerken in den Zielbranchen • Schliessen von Angebotslücken entlang der Wertschöpfungsketten • Stärken von innovativem Unternehmertum • Akteurinnen und Akteure erkennen nachhaltige Entwicklung als Chance 	
<p>Mögliche Massnahmen und Projektbeispiele</p>	<p>Fokusindustrien: Branchen auf welche Projekte vorzugsweise einwirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energy and Materials • Life Sciences and Health • Chemicals and Materials • Food and Beverage • Digital Tech 	
	<p>Handlungsfelder</p>	<p>Massnahmen und mögliche, beispielhafte Projektinhalte</p>
	<p>Schaffung und Erweiterung von Vernetzungsplattformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stakeholdermapping zur Etablierung neuer branchenspezifischer Plattformen. • Etablierung und Erweiterung von thematischen Netzwerken in den Fokusindustrien. • Konzeption und Pilotierung neuer Vernetzungsplattformen für Unternehmen aller Entwicklungsstufen (bspw. Vernetzungsplattform, Tischmesse, Tag der offenen Tür etc. (überregional falls bereits regionale Plattformen bestehen)). • Aktivitäten zur Sensibilisierung für die Chancen nachhaltiger Entwicklung.
	<p>Unternehmensübergreifende Angebote und Kooperationen entwickeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • (Weiter-)Entwicklung überbetrieblicher Produkte und Angebote. • Unterstützung innovativer unternehmerischer Kooperationsmodelle. • Studien zu Bedürfnissen im Kanton für unternehmensübergreifende Angebote (bspw. Inkubator, MakerSpace, Startup Infrastruktur etc.). • Fachkräfte (gemeinsam mit bestehenden Anbietern wie z.B. WLA, regionalen AIHK-/KMU-Gruppen): Vernetzung Schüler/Schulabgängerinnen mit Unternehmen; Aufbau Lehrbetriebsverbände, Vernetzung HR für Pooling-Lösungen, Angebote für Fachkräfte wie Vergünstigungen, Attraktivitätssteigerung abgelegene Arbeitsgebiete z.B. durch Mitfahrgelegenheiten oder Mittagessensmöglichkeiten).
<p>Anwendungsgebiet und Bedingungen</p>	<p>Es werden prioritär überregionale Projekte angestrebt. Projektperimeter ist das ganze Kantonsgebiet, unter der Bedingung der aktiven Einbindung von Unternehmen und Organisationen aus strukturschwachen Regionen (Primärperimeter).</p>	
<p>Projekträger</p>	<p>Es wird prioritär ein überregionaler Verbund von Organisationen als Projektträger angestrebt. Dazu zählen: Gemeinden/Gemeindegruppen, regionale Standortförderungen, Regionalplanungsverbände, regionale Wirtschaftsverbände, Unternehmen und weitere Rechtspersonlichkeiten.</p>	

Programmziel 3: Stärkung der regionalen Wirtschaft durch die Entwicklung von Arealen und Flächen

Projektziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzial der kantonalen und regionalen Entwicklungsschwerpunkte und weiteren Schlüsselarealen ausschöpfen zur Stärkung der Wirtschaft des Kantons Aargau • Erhöhung der Flächenverfügbarkeit durch die Entwicklung von Arealen und Flächen • Langfristige Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung 	
Mögliche Massnahmen und Projektbeispiele	Fokusindustrien: Branchen auf welche Projekte vorzugsweise einwirken: <ul style="list-style-type: none"> • Energy and Materials • Life Sciences and Health • Chemicals and Materials • Food and Beverage • Digital Tech 	
	Handlungsfelder	Massnahmen und mögliche, beispielhafte Projekteinhalte
	Weiterentwicklung regionaler und kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) und weiteren Schlüsselarealen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Strategieprozessen • Potenzialanalysen • Evaluation von Standorten und Machbarkeitsstudien. • Grundeigentümergegespräche, partizipative Prozesse anstossen. • Aktivitäten und Konzepte um Areale verkaufsbereit zu machen • Initiierung von gemeindeübergreifenden Aktivitäten. • Sensibilisierung und Erarbeitung von Hilfestellungen (Informationen, Anleitungen, Kurse) für Gemeinden • Digitalisierung von Prozessen.
Umnutzung von Brachen und Immobilien (lokale Wirtschaft)	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte zur Umnutzung von leerstehenden Immobilien, Brachen, Zwischennutzungen. • Entwicklung und bessere Nutzung bestehender Gewerbegebiete. • Unterstützung bei der Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle. • Digitalisierung von Prozessen. 	
Anwendungsgebiet und Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Projektperimeter: Ganzes Kantonsgebiet (für Areale im Sekundärperimeter muss der Nachweis der wirtschaftlichen Strahlkraft auf Gemeinden im Primärperimeter erbracht werden). • Abstimmung mit den laufenden Projekten der Abteilung Raumentwicklung und der kantonalen Standortförderung. • Fokus auf kantonale und regionale ESPs und Schlüsselareale mit besonderem Potenzial. 	
Projektträger	Regionale Standortförderungen, Regionalplanungsverbände, Gemeinden, Gemeindegruppe, Gruppen von Grundeigentümern	

3. Welche Kosten werden durch die NRP übernommen?

Die **Projektträgerschaften tragen jeweils mindestens ein Drittel der anrechenbaren Projektgesamtkosten** durch Eigenmittel oder -leistungen und/oder Drittmittel oder -leistungen. Geleistete Arbeitsstunden der Projektträgerschaften können zu einem Stundensatz von Fr. 80.– (inkl. MwSt.) verrechnet werden. Für Aufträge an Dritte kann der Stundenansatz Fr. 150.– (inkl. MwSt.) betragen. Falls der Stundenansatz höher ausfällt, ist dem Projektantrag, ab einem Auftragsvolumen von Fr. 5'000.–, eine Offerte beizulegen.

Intern durch den Projektträger aufgewendete Stunden für die Erarbeitung des Projektes können über die NRP bis zu einem Betrag von Fr. 4'000.– (50 Arbeitsstunden) unterstützt werden. Der Abrechnungszeitraum darf sich dabei auf höchstens 6 Monate erstrecken und muss mit einem Stunderapport belegt werden.

Die Projektträger sind verpflichtet, jährliche Zwischenberichte inkl. Zwischenabrechnung mit Stundenrapporten und Belegen einzureichen. Zum Projektende haben die Projektträger einen Schlussbericht (i.d.R. nach 2 Jahren) inkl. revidierter Schlussabrechnung mit Stundenrapporten und Belegen einzureichen. Bei der Berichterstattung gelten die Vorlagen der kantonalen Standortförderung.

In einer ersten Vergaberunde werden die Projekt-Gelder für eine maximale Laufzeit von 2 Jahren freigegeben. 20 % der Beitragsmittel werden erst nach erfolgreichem Projektabschluss und Genehmigung des Schlussberichtes ausbezahlt.

4. In welchem Umfang und über welche Projektlaufzeit werden Projekte gefördert?

Projekte sollen im Normalfall mit einem NRP-Beitrag von **mindestens Fr. 20'000.– bis zu maximal Fr. 100'000.– pro Jahr** gefördert werden. Entsprechend soll ein Projekt im Normalfall ein Jahresbudget von mindestens Fr. 30'000.– aufweisen. Projekte sollen über eine **maximale Dauer von 2 Jahren** laufen.

5. Projekteingabe

Verbund von Gemeinden/Gemeindegruppen, regionale und kantonale Tourismusorganisationen, regionale Standortförderungen, regionale Wirtschaftsverbände, Verbund von Unternehmen, Regionalplanungsverbände und andere Rechtspersonlichkeiten sind berechtigt, Projektanträge einzureichen.

Projekte müssen die [Vergabekriterien](#) erfüllen. Bei allen Projekten ist die Verträglichkeit der Massnahmen mit dem kantonalen Richtplan sicherzustellen. Projekte sollen, wo vorhanden, auf bestehenden Strukturen / Angeboten aufgebaut werden.

Überregionale Projekte werden begrüsst und sind je nach Grösse und Zielsetzung des Projektvorhabens gefordert (Programmziel 2). Bei überkantonalen Vorhaben ist die kantonale Standortförderung frühzeitig einzubeziehen.

WICHTIG: Wir bitten Sie, vor der Ausarbeitung des Projektantrags mit der kantonalen Standortförderung Kontakt aufzunehmen. Für die Projekteingabe ist das **offizielle Antragsformular** mit den entsprechenden Anhängen einzureichen.

Projektanträge können laufend bei der Standortförderung des Kantons Aargau eingereicht werden, per Email an raphael.graser@ag.ch und in Kopie an carina.steiner@ag.ch.

6. Finanzen

Der Kanton Aargau stellt für die Umsetzung der NRP in den Jahren 2024–2027 Fr. 950'000.– zur Verfügung. Entsprechende Äquivalenzleistungen werden vom SECO geleistet. Die Beiträge werden à-fonds-perdu gesprochen. Zur Unterstützung von Projekten im Rahmen der NRP stehen demzufolge 2024–2027 insgesamt Fr. 1'900'000.– zur Verfügung.

7. Kontakt

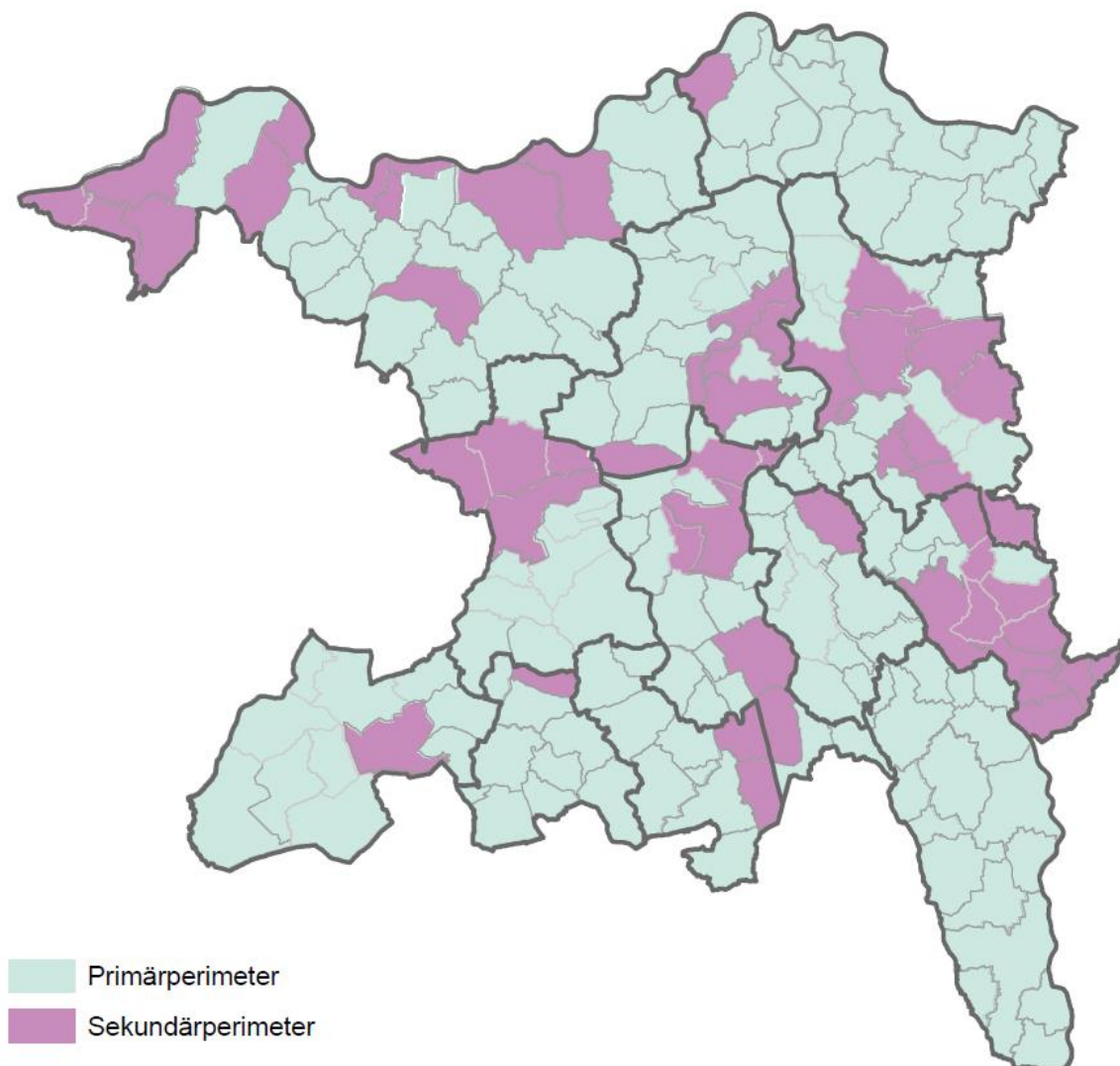
Für weiterführende Fragen zum NRP-Umsetzungsprogramm wenden Sie sich bitte an Raphael Graser-Kim, Projektleiter Standortentwicklung, +41 62 835 16 68, raphael.graser@ag.ch.

Online unter [NRP-Projekte 2024–2027 - Kanton Aargau](#) finden Sie die detaillierten Informationen und Dokumente zum Umsetzungsprogramm:

- Provisorisches NRP-Umsetzungsprogramm Kanton Aargau 2024–2027
- NRP-Vergabekriterien Kanton Aargau 2024–2027
- NRP-Antragsformular Kanton Aargau 2024–2027
- NRP-Budgetvorlage Projekte 2024–2027
- NRP-Zusatzformular Programmziel 3: Entwicklung von Arealen und Flächen

Anhang

1. Wirkungssperimeter NRP Kanton Aargau



Eine Gemeindeliste erhalten Sie bei der kantonalen Standortförderung.